

Rechtsformen der Unternehmen

Einzelunternehmen

Gesellschaftsunternehmen

Personengesellschaften

- zwei oder mehr Personen schließen sich zusammen
- mindestens ein Gesellschafter haftet mit dem Geschäfts- und Privatvermögen (unbeschränkt)

Kapitalgesellschaften

- das aufgebrachte Kapital steht im Vordergrund
- die Haftung beschränkt sich nur auf das Gesellschaftsvermögen

Personengesellschaften

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

- *Grundsätzlich kein Handelsregistereintrag*
- betätigt sich nicht im kaufmännischen Bereich
- Gesellschafter haften unbeschränkt

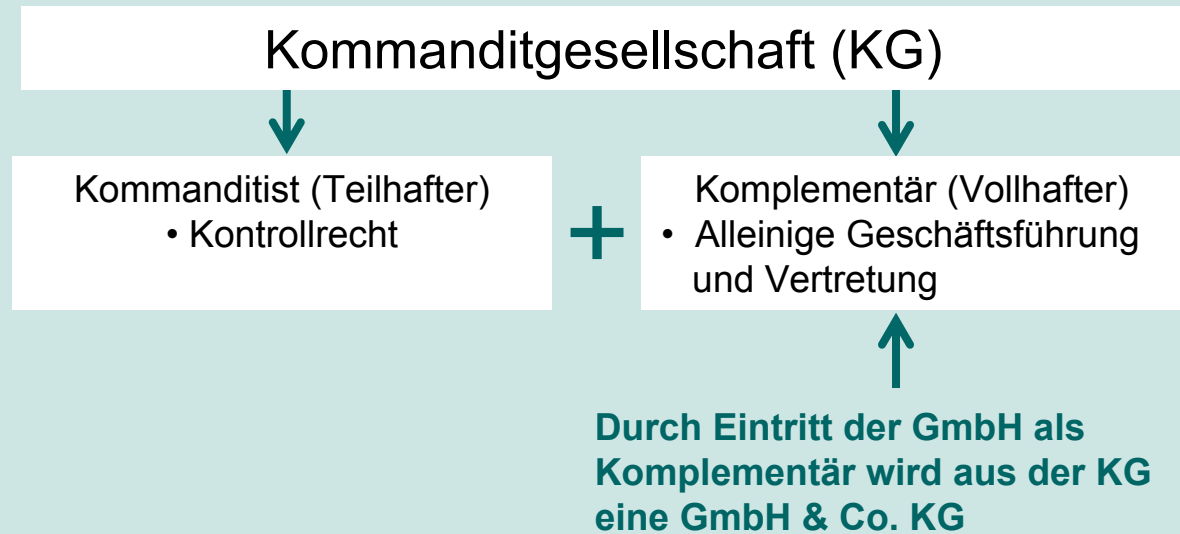
Offene Handelsgesellschaft (OHG)

- *Handelsregistereintrag vorgeschrieben*
- mind. zwei Personen
- haften unbeschränkt und solidarisch

Kommanditgesellschaft (KG)

- *Handelsregistereintrag vorgeschrieben*
- mind. Zwei Personen – ein Vollhafter (**Komplementär**) und ein Teilhafter (**Kommanditist**)

Personengesellschaften – Beispiel GmbH & Co. KG



Kapitalgesellschaften

Eigenschaften von Kapitalgesellschaften

- *beschränkte Haftung*
- *immer Handelsregistereintrag*



Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Organe:

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat (erst ab 500 AN)
- Gesellschafterversammlung



Aktiengesellschaft (AG)

Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Hauptversammlung

Kapitalgesellschaften – GmbH

**Gründungs-
voraussetzungen:**

notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag, einer oder mehrere Gesellschafter, Eintrag ins Handelsregister

**Mindesthaftungs-
kapital:**

25 000 Euro insgesamt

Organe:

Die Gesellschafterversammlung (Stimmrechte i. d. R. nach Höhe der Stammeinlage) bestimmt den Geschäftsführer (dieser vertritt die Gesellschaft nach außen und führt die Geschäfte) und den Aufsichtsrat, der erst ab 500 Mitarbeitern Pflicht ist.

Zusammensetzung:

- ein Drittel Arbeitnehmer- und zwei Drittel Arbeitgebervertreter,
- ab 2000 Mitarbeitern Hälfte Arbeitnehmer- und Hälfte Arbeitgebervertreter)

Kapitalgesellschaften – AG

Gründungs- voraussetzungen:	notariell beurkundete Satzung, ein oder mehrere Gründer, Eintrag ins Handelsregister
Mindesthaftungs- kapital:	50 000 Euro insgesamt
Machtstruktur:	die Hauptversammlung (Stimmrechte nach Anzahl der Aktien) wählt den Aufsichtsrat; dieser bestimmt den Vorstand, der die Gesellschaft nach außen vertritt und die Geschäfte führt. Zusammensetzung des Aufsichtsrats: <ul style="list-style-type: none">• ab 500 Mitarbeitern ein Drittel Arbeitnehmer- und zwei Drittel Arbeitgebervertreter,• ab 2000 Mitarbeitern Hälfte Arbeitnehmer- und Hälfte Arbeitgebervertreter)